

DIE LINKE.



Susanne Steffgen im Rat der Gemeinde Ganderkesee

Frau Bürgermeisterin
Alice Gerken
Mühlenstraße 2-4
27777 Ganderkesee

Die Linke
Susanne Steffgen
Adelheider Straße 23a
27777 Ganderkesee

E-Mail: Rathaus@sozial-gut.de
Homepage: www.sozial-gut.de
Tel. 04222-7744901
Mobile: 0162-3298243

Ganderkesee, den 23.04.2017

Anfrage gemäß Geschäftsordnung:

Barrierefreie Wahllokale

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

und

siehe Beschluss Ausschuss für Soziales und Gesellschaft der Gemeinde Ganderkesee vom 19-05-2016, Schriftstück 2016/2025):

Der Landkreis Oldenburg hat die anliegenden Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.

Anfrage:

Barrierefreie Wahllokale/Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Frau Gerken,

seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 29, *Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben*, dass die Vertragsstaaten sicherstellen

„dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und –materialien geeignet sind, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“.

Die Bundeswahlordnung BWO legt im § 46 Abs. 1, und die Niedersächsische Landeswahlordnung NLWO § 38 Abs. 2

Folgendes fest:

„Die Gemeindeverwaltung bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Wahlraum, der sich, soweit möglich, in einem öffentlichen Gebäude befindet. Die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, **dass allen Wahlberechtigten**, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, **die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert** wird. Die Gemeindeverwaltungen teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche **Wahlräume barrierefrei sind.**“

In diesem Zusammenhang frage ich Susanne Steffgen die Bürgermeisterin

- 1.) Inwieweit wurde diese Festlegung bei der Vorbereitung der Bundestagswahl und der Landtagswahl berücksichtigt und umgesetzt?
- 2.) In welchen Stimmbezirken konnten diese Festlegungen nicht erfüllt werden?
- 3.) Wie viele Wahllokale existieren insgesamt im Gemeindegebiet (bitte Gesamtübersicht der Wahllokale übermitteln und barrierefreie von nicht barrierefreien unterscheiden, auch wo Barrierefreien Toiletten sind)?
- 4.) Wer fordert die Hilfsmittel (z.B. Schablonen für blinde und sehbehinderte Menschen) für behinderte oder andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung an, durch wen werden diese bereitgestellt, wer ist für die Handhabung der Hilfsmittel zuständig und wer trägt die Kosten dafür?
- 5.) Was unternimmt die Gemeinde für die Mobilitätseingeschränkte BürgerInnen das diese Personengruppe in die Wahllokale kommen können? Stellt die Gemeinde dafür Fahrdienste zur Verfügung?

- 6.) Können Mobilitätseingeschränkte BürgerInnen wenn in ihrem Wahllokal diesbezüglich kein Zugang möglich ist, in ein anderes Wahllokal gehen, und wählen?
- 7.) Wie kann die Gemeinde eine Öffentliche Liste erstellen, und allen BürgerInnen zur Verfügung stellen, wo man die Wahllokale ersehen kann die Barrierefrei sind?
- 8.) Wie bekommen die BürgerInnen Informationen über den § 57 BWO und § 48 NLWO, wenn Nötig das diese Personengruppe Hilfe bekommen können und wie?

Mit freundlichen Grüßen,

Susanne Steffgen
DIE LINKE